

3150 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Kolumbien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration vom 23. Juli 1975 an. Da sich die Verhandlungen über den endgültigen Beitritt Kolumbiens verzögerten, genehmigte der GATT-Rat dreimal eine Verlängerung dieser Deklaration. Am 28. November 1979 stimmten die Vertragsparteien dem Protokoll betreffend den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zu. Das Protokoll trat für Kolumbien am 3. Oktober 1981 in Kraft. Durch die Annahme des Protokolls trat die Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens außer Kraft.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

Dipl.-Kfm. H i n t s c h i g
Berichterstatter

K ö p f
Obmann